

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-954
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.03.2018 Verfasser: Strauß, Ariane
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom Förderverein der Regionalen Schule "Am Wasserturm" e. V. zur Finanzierung der Erweiterung des Schulfestes zu einem Nachbarschaft - Stadtteilstadtteilfest unter einem besonderem Thema		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
03.04.2018	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Förderverein der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ e. V., mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.03.2018 stellte der Förderverein der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 650,00 € für die folgende Maßnahme:

Finanzierung zur Erweiterung des Schulfestes zu einem Nachbarschafts- Stadtteilstadtteilfest unter einem besonderen Thema.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung in Höhe von 650,00 €

Anlage/n:

Förderantrag 09/2018
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

16. März 2018

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahl
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
 Antragsingang: 16.03.18
 AZ: 09/2018
 Bearbeiter: [Signature]

Antragsteller:	Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“ e.V.	
Anschrift:	Ploggauseering 68	
vertreten durch:	Thilo Reuger, Iris Hoffmann-Wiegand	
Telefon:	03881 - 78790	
Fax:		
E-Mail:		
Registereintrag unter Nr. im:	VR 835 <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	
Bankverbindung:	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	
IBAN:	DE 19 1405 1000 1006 018944	
Kontoinhaber:	Förderverein RS „Am Wasserturm“	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Finanzierung zur Erweiterung des Schulfestes zu einem Nachbarschafts-Stadtteilstfest unter einem besonderen Thema

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Der Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“ e. V. sieht es als seine wichtigste Aufgabe an, die Schule in allen Belangen zu unterstützen.

Dazu gehört insbesondere die Unterstützung kultureller, sportlicher und außerschulischer Aktivitäten.

Das Schulfest soll in diesem Jahr unter dem Motto „Fest der Kulturen- gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ stehen. Zusätzlich sollen die Nachbarschaft im Stadtteil sowie Schüler der Förderschule und der Mosaik-Schule in das Schulfest mit eingebunden werden.

Das Schulfest wird Festival-Charakter haben, d.h. wir werden Bands einladen, Schülerinnen unserer Schule werden auftreten und die Nachbarn der Umgebung laden wir ebenfalls ein.

Wir werden viele Spiele aus aller Welt zum Mitmachen, Speisen aus unterschiedlichen Ländern anbieten und wir hoffen, dass der Storch Heinar uns wie schon im letzten Jahr unterstützen wird.

Besonders liegt uns am Herzen, die Nachbarschaft ins „Boot“ zu holen und die Beziehung zu den Anwohnern deutlich zu verbessern.

Ebenfalls möchten wir gern die Schulen der näheren Umgebung mit einbeziehen. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit wird ebenfalls in der Vor- und Nachbereitung eine große Rolle spielen.

Wir hoffen, als Förderverein eine gute Veranstaltung mit zu organisieren und hoffen auf positive Resonanz in der Schullandschaft und in der Öffentlichkeit und wünschen uns durch solche Aktionen eine Verbesserung des Ansehens der Wasserturmschule.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Beschäftigungsangebote	300,00	Hüpfburg, Wasserrutsche
Live Musik	500,00	2 Bands + Schülerauftritte
Öffentlichkeitsarbeit	100,00	Flyer, Plakate, Porto, Presse
Festivalbänderchen	250,00	
Getränke + Diverses	300,00	Becher, Raffe, Luftballon, Helium, Deko, Ordner, Flatterband, Getränke f. 500 Schüler
Gesamtausgaben	1.450,00	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Zuschuss	500,00	Schulförderverein
Tombola - Erlös	200,00	Tombola wird vom Förderverein organisiert
Gesamteinnahme	700,00	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Haushalt der Schule		
RS „Am Wasserturm“	100,00	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

650,00

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Schulförderverein verfügt nicht über ausreichende Mittel um die Veranstaltung vorzufinanzieren, da wir zeitgleich größere Ausgaben in der Neu- bzw. Umgestaltung des neuen Schulgartens der Wasserturmschule bewältigen müssen.

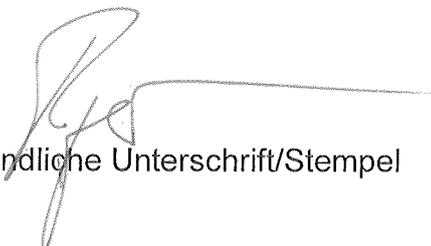
Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 16.03.2018
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	09/2018
Eingangsdatum:	16.03.2018
Antragsteller:	Förderverein Regionale Schule „Am Wasserturm“ e. V.
vertreten durch:	Frau Iris Hoffmann-Wiegand / Herrn Thilo Renger
Bezeichnung der Maßnahme:	Finanzierung zur Erweiterung des Schulfestes zu einem Nachbarschafts – Stadtteilfest unter einem besonderen Thema

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Das Schulfest der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ findet in diesem Jahr unter dem Motto: „Fest der Kulturen- gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ statt. Die Nachbarschaft im Stadtteil, wie die Anwohner und Nachbarschulen, sowie die Schüler der Förderschule und der Mosaik-Schule sollen in das Schulfest mit eingebunden werden.

Das Schulfest der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ weist einen räumlichen als auch inhaltlichen Bezug zur Stadt Grevesmühlen auf und liegt im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die Allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und natürliche Personen sein.

Antragsteller, der Förderverein der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ e. V., ist als Verein ein zulässiger Zuwendungsempfänger. Ein Nachweis der Vereinseigenschaft, durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges, ist zu erbringen.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Die inhaltlichen Anforderungen des Förderantrages wurden, mit Ausnahme der Vorlage des Vereinsregisterauszuges, erfüllt. Dieser ist entsprechend nachzureichen. Der Verein hat bereits telefonisch, als auch schriftlich eine Aufforderung zur Nachlieferung erhalten. Die Frist zur Nachlieferung wurde bis spätestens zum 22.03.2018 gesetzt.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurde die Förderung des Schulfestes der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ beantragt. Die Projektausgaben setzen sich aus Ausleihgebühren, Honoraren für Dritte, Sachaufwendungen und Aufwendungen für Werbemittel zusammen.

Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinie zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.450,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	- €
Eigenanteil:	1450,00 €
Beantrage Zuwendung:	650,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der Höhe von 650,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt, da der Schulförderverein nicht über ausreichende Eigenmittel verfügt.

Datum: 21.03.2018

Bearbeiter/in: Strauß